



Betreuungszeiten

für die außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm im Rahmen der außerunterrichtlichen Betreuung an Ganztagesgrundschulen

.....
(Name, Vorname des Kindes)

geb. am:

in der Betreuungseinrichtung an der

.....
Spitalhof Gesamtschule Ulm

(Schule)

gültig ab:

Diese Betreuungszeiten gelten für ein Betreuungsjahr. Sie haben während dieses Jahres solange Gültigkeit, bis sie durch einen neuen schriftlichen Betreuungsplan ersetzt worden sind.

Bitte tragen Sie in die Tabelle für jeden Tag ein, ab wann Ihr Kind **verbindlich** morgens die Betreuung besucht und am Mittag oder Nachmittag die Betreuung verlässt und ob Ihr Kind selbstständig nach Hause geht oder abgeholt wird.

Für die angemeldeten Zeiten übernehmen die Betreuungskräfte der Stadt Ulm die Aufsichtspflicht für Ihr Kind. Diese Zeiten sind einzuhalten. Nimmt Ihr Kind ausnahmsweise zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil (z.B. wegen Krankheit), muss es **in der Betreuungseinrichtung abgemeldet werden. Eine Abmeldung allein an der Schule ist nicht ausreichend.**

*** Abholzeit Montag-Donnerstag ab 15.30 Uhr, Freitag ab 12.50 Uhr!**

Verbindliche Betreuungszeiten (Bitte tragen Sie die Uhrzeiten, z.B. 8.00-8.30 Uhr oder 12.15-13.30 Uhr)

Zeit (verbindlich)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
zwischen 7.00 und 8.25 Uhr					
zwischen 12.50 und 14.00 Uhr					
zwischen 14.00 und 17.00 Uhr *					
Verlassen zum Schulunterricht bzw. zu Angeboten	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholt				
Heimweg	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> abgeholt				



Sofern eine **verbindliche Anmeldung (noch) nicht möglich** ist, sind in der nachfolgenden Tabelle die „**Kann-Zeiten**“ der voraussichtlichen Betreuung einzutragen.

Bitte tragen Sie in die Tabelle für jeden Tag ein, ab wann Ihr Kind **voraussichtlich** morgens die Betreuung besucht und am Mittag oder Nachmittag die Betreuung verlassen **kann** und ob Ihr Kind selbstständig nach Hause geht oder abgeholt wird.

In diesem Fall wird bei Abwesenheit oder Nichtteilnahme Ihres Kindes an der Betreuung keine Aufsichtspflicht übernommen.

Erscheint Ihr Kind nicht zur Betreuung, wird die Betreuungseinrichtung die Sorgeberechtigten nicht vom Fehlen des Kindes informieren oder Nachforschungen anstellen.

Kann-Zeiten der Betreuung (Bitte tragen Sie die Uhrzeiten, z.B. 8.00-8.30 Uhr oder 12.15-13.30 Uhr)

Zeit (unverbindlich)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
zwischen 7.00 und 8.25 Uhr					
zwischen 12.50 und 14.00 Uhr					
zwischen 14.00 und 17.00 Uhr *					
Verlassen zum Schulunterricht bzw. zu Angeboten	<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> abgeholt				
Heimweg	<input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> abgeholt				

***Abholzeit Montag – Donnerstag ab 15.30 Uhr, Freitag ab 12.50 Uhr!**

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten)

Stadt Ulm